



# Stadt Coswig (Anhalt)

<b>Beschluss</b>  <b>öffentlich</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> <b>COS-BV-495/2018</b>					
		<b>Aktenzeichen:</b> son	<b>Datum:</b> 24.09.2018				
		<b>Einreicher:</b> Bürgermeister	<b>Verfasser:</b> Bauamt				
<b>Betreff:</b>  <b>Bebauungsplan Nr. 32 "Herzzentrum Coswig (Anhalt)" und Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 3 "Lerchenfeld / Am Hasenwerder" mit örtlichen Bauvorschriften</b> <b>Bestätigung Vorentwurf</b>							
<b>Beratungsfolge</b>		<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
		<b>S o l l</b>	<b>Anwesend</b>	<b>Mitw.- verbot</b>	<b>Dafür</b>	<b>Dagegen</b>	<b>Enthaltung</b>
<b>22.10.2018</b>	<b>Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss</b>	<b>9</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Beschluss:

Der Bauausschuss der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt:

1. Der Vorentwurf sowie Begründung des Bebauungsplanes Nr. 32 "Herzzentrum Coswig (Anhalt)" und Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 3 „Lerchenfeld / Am Hasenwerder“ mit örtlichen Bauvorschriften i. d. F. vom 10.10.2018 werden gebilligt. Die Anlagen 1-5, 6a und 6b werden Bestandteil des Beschlusses.
2. Der Vorentwurf sowie Begründung des Bebauungsplanes Nr. 32 "Herzzentrum Coswig (Anhalt)" und Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 3 „Lerchenfeld / Am Hasenwerder“ mit örtlichen Bauvorschriften sollen nach § 3 Abs. 1 BauGB für einen 14-tägigen Zeitraum offengelegt werden. Parallel dazu sollen nach § 4 Abs. 1 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Plaung berührt wird, Stellungnahmen zum Planvorentwurf, einschließlich der textlichen Festsetzung und zur Begründung eingeholt werden.

**Beschlussbegründung:**

Nachdem der Aufstellungsbeschluss im Dezember 2017 und die Konkretisierung im September 2018 beschlossen wurden, steht als nächster Verfahrensschritt zur Aufstellung des B-Planes Nr. 32 "Herzzentrum Coswig (Anhalt)" und Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 3 „Lerchenfeld / Am Hasenwerder“ mit örtlichen Bauvorschriften die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie Nachbargemeinden an. Nähere Ausführungen zu Anlass und Inhalt der Planung sind den Anlagen zu entnehmen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

JA: NEIN: X

Aufwendungen:

Erträge:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Die Kosten werden durch den Vertragspartner übernommen.

**Anlagen:**

- Anlage 1 – B-Plan Nr. 32 Planzeichnung
- Anlage 2 – B-Plan Nr. 32 Begründung
- Anlage 3 – B-Plan Nr. 32 Artenschutzrechtliche Stellungnahme
- Anlage 4 – B-Plan Nr. 32 Nutzungsbeispiel
- Anlage 5 – B-Plan Nr. 32 Biotop und Nutzungstypen
- Anlage 6 a – VEP Nr. 3 Planzeichnung
- Anlage 6 b – VEP Nr. 3 Begründung

.....  
Unterschrift